

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1156/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI / 61.3 / 60	Datum 24.07.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 07.08.2012			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	28.08.2012	Ö

<b>Betreff:</b> Teilweise Umsetzung der 2012 investiv geplanten Mittel für den Globalansatz "Straßenbau" in den Ergebnishaushalt hier: Teilhaushalt 61-Stadtplanungsamt
Mainz, 26.07.2012  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die investiv bei PSP-Element 7.000.206.700.300 geplanten und zur Verfügung stehenden Mittel für den Globalansatz „Straßenbau“ zum Teil in den Ergebnishaushalt umzusetzen.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### 1. Sachverhalt

Im Haushaltsplan 2011/12 wurde die Maßnahme „Globalansatz Straßenbau (PSP-Element 7.000206.700.300)“ investiv geplant.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass es sich bei den einzelnen Maßnahmen des Globalansatzes nicht um eine Investition des Finanzhaushalts handelt. Sie beinhalten vielmehr die Wiederherstellung der Straßen nach Grabungsarbeiten sowie kleinere Unterhaltungsarbeiten, die zwingend konsumtiv gebucht werden müssen und somit über den Ergebnishaushalt abzuwickeln sind. Bereits erfolgte Buchungen der Vergangenheit müssen entsprechend umgebucht werden.

### 2. Lösung

Da die Maßnahme investiv geplant wurde, sind im Ergebnishaushalt keine Haushaltsmittel vorhanden.

Für das Haushaltsjahr **2012** sind daher für die Instandsetzung der Stützmauer St. Stephan Haushaltsmittel in Höhe von **47.598,70 €** auf dem Sachkonto 52330001, Kostenstelle 5750 außerplanmäßig bereitzustellen, wobei der entsprechende Planansatz im Finanzhaushalt zu sperren ist.

### 3. Alternative

keine

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Umsetzung der Haushaltsansätze vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:

Die in oben genannter Höhe veranschlagten Mittel müssen im Finanzhaushalt gesperrt werden. In gleicher Höhe müssen die Mittel im Ergebnishaushalt 2012 überplanmäßig bereitgestellt werden.